



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 21
Nr. 1

26.05.2012

Nachruf

Am 29. April 2012 verstarb

Frau Rosemarie Kohnle

Betreuerin im Seniorentreff

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim dankt Frau Kohnle für ihr überaus großes ehrenamtliches Engagement und ihr vorbildliches Wirken in der Seniorenbetreuung.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde, den Gemeinderat
und das Team des gemeindlichen Seniorentreffs

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Nachruf

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um

Frau Paula Stuhler

Die Verstorbene war von 1978 bis 1998 als Mitarbeiterin in unserem Hallenbad tätig. Sie war bekannt als der „Gute Geist“ unseres Bades und von allen sehr geschätzt.

Wir werden Frau Stuhler ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde und
den Gemeinderat

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Für die Bediensteten
der Gemeinde

Marco Schopper
Personalratsvorsitzender

Nr. 3

Bekanntmachung

Bebauungsplanaufstellung „Gewerbegebiet östlich Geda“

Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich Geda“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im Verfahren gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 die erneute öffentliche Auslegung im Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich Geda“ beschlossen.

- **Die erneute öffentliche Auslegung im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 04.06.2012 bis einschließlich 18.06.2012 statt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.**

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich Geda“ kann während der Öffnungszeiten des Rathauses im Erdgeschoß für jedermann eingesehen werden.

Zu dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich Geda“ liegen folgende Umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht i.d. Fassung vom 22.05.2012
- Begründung i.d. Fassung vom 22.05.2012

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Begründung der Erforderlichkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet östlich GEDA“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ ist der Bedarf des Unternehmens GEDA GmbH & Co KG an Stellplätzen für Mitarbeiter und Besucher des Unternehmens, da auf dem firmeneigenen Grundstück westlich der Mertinger Straße erweitert werden soll und die entfallenden Parkplätze ersetzt werden müssen. Zudem werden durch die Planung langfristige Erweiterungsmöglichkeiten für die Firma GEDA geschaffen.

Um den geschilderten Bedarf an Parkflächen zu ermöglichen, dabei eine nachhaltige städtebauliche Struktur und Gestaltung zu gewährleisten und verkehrliche, naturschutz- und immissionsschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim stellt dementsprechend den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ auf.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist die zu überplanende Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ ist daher aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim entwickelt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst eine Fläche von rund 21.420 m² (2,1 ha).

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flur.-Nr. 993, 990 (TF), 996/3 (TF) und 996/4 (TF). Das Plangebiet wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzfläche, im Westen durch die Mertinger-Straße und im Süden durch weitere Gewerbeflächen, ebenfalls Flächen für den ruhenden Verkehr, begrenzt.

Asbach-Bäumenheim, den 25.05.2012

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 4

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Juni folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 11.06.	Lustiges am Nachmittag
Mittwoch, 13.06.	Ein kurzweiliger Nachmittag
Montag, 18.06.	Feiern im Treff
Mittwoch, 20.06.	Kaffee- und Gesprächsrunde
Montag, 25.06.	kein Treff
Mittwoch, 27.06.	Ausflug in den Ziegelstadel nach Monheim

Nr. 5

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.05./08:45	Flurumgang Hamlar		Kath. Kirchengemeinde und Hamlarer Vereine

Nr. 6

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 26.05., Herr Alois Lang, Weidenstraße 9 (81 Jahre)

Sonntag, 27.05., Herr Alois Leger, Goethestraße 36 (71 Jahre), Frau Helene Metterle, Mittelsteig 4 (80 Jahre) und Herr Erwin Thielen, Donauwörther Straße 9 (81 Jahre)

Dienstag, 29.05., Frau Elfriede Frank, Raiffeisenstraße 32 (71 Jahre)

Mittwoch, 30.05., Herr Otto Nagler, Sudetenstraße 8 (85 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 25.05.2012

abgenommen am: 01.06.2012